

Friedberger Stadtbote

Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hängelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzing, Wiffertshausen, Wulfertshausen

23. September 2020
35. Jahrgang
Nummer 437



Der erste Preis geht an ...

... Friedberg! Noch vor den Sommerferien wurde der **Aktiv-Ring** mit dem **10. Stadtmarketingpreis Bayern** in der Kategorie »Städte von 20.000 bis 50.000 Einwohner« ausgezeichnet. Die Jury überzeugte die erfolgreiche **Reaktivierung der Marktsonntage** über ein neues Format mit **Themenschwerpunkten wie Blumen-, Früchte- oder Kürbisfest**. Die Investition von viel Herzblut, frischen Ideen und ehrenamtlicher Zeit hat sich ausgezahlt.

Renate Mayer (Foto, rechts) brachte den Preis in Form einer Urkunde von der Verleihung in München mit. Die Aktiv-Ring-Geschäftsführerin betonte, dass dieser Erfolg auf der exzellenten Zusammenarbeit vieler Beteiligten beruhe. Stellvertretend hierfür stehen **Pietro Bellanova** (Foto, Mitte), der die von der Jury ausgezeichnete Präsentation als Experte in Sachen Marketing und Kommunikation gestaltete, und der Leiter des Bürgerbüros **Hans-Jürgen Trinkl** als kompetenter und engagierter Ansprechpartner in der Friedberger Stadtverwaltung.

»PaarKunst enthüllt« – Ausstellung in der Archivgalerie

Die Reihe »PaarKunst« startet mit dem diesjährigen Thema »befreit« am **1. Oktober**. Das Programm gibt es unter: www.paarkunst.info In Friedberg ist ab dem **23. Oktober** die Ausstellung »Stadtluft befreit – aber jeden auf seinen, ihm bestimmten Platz« in der Archivgalerie zu sehen. Mehr dazu lesen Sie in der nächsten Ausgabe des Stadtboten.

Ortssprecher für Derching und Harthausen

Zwei Friedberger Stadtteile wählen im Oktober ihre Ortssprecher. Die Versammlungen hierzu finden für **Derching** am **Montag, 5. Oktober, 19 Uhr**, in der Pfarrkirche Maria Empfängnis sowie für **Harthausen** am **Montag, 12. Oktober, 19 Uhr**, in der **Max-Kreitmayr-Halle** statt. Weitere Infos hierzu lesen Sie in den Bekanntmachungen auf **Seite 5**.



www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine

Di. 29.09., 18.30 Uhr: **Werkausschuss** in der Max-Kreitmayr-Halle
Do. 08.10., 18.30 Uhr: **Stadtrat** in der Max-Kreitmayr-Halle

Fraktionskolumnen auf S. 3

Stadtteilkonzert – mit Bass und Lyrik



Klang ist der Ausgangspunkt des Schaffens von **Joseph Warner**. Ihm eine Dimensionalität, Abstraktion und Transzendenz zu geben – das verbindet die Kontrabassmusik und Lyrik des Künstlers. Am **Freitag, 16. Oktober**, spielt Warner auf Einladung der Stadt Friedberg ein **Stadtteilkonzert** in der **Zachäuskirche Stätzing**, Pfarrer-Bezler-Straße 23. Beginn ist um **19.30 Uhr**, Einlass ab 19 Uhr. Tickets kosten 10 Euro im Vorverkauf im Bürgerbüro und an der Abendkasse. Corona-bedingt werden die Plätze vom Veranstalter zugewiesen. Bis zum Sitzplatz müssen die Besucherinnen und Besucher einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



**Wohlfühlen
ist einfach.**



sska.de • blog.sska.de

Wenn man einen
Partner hat, der von
Anfang bis Eigentum
an alles denkt.

 **Stadtsparkasse
Augsburg**



Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

es war eine eigentümliche Ferienzeit in diesem Jahr, ob man hier in Friedberg geblieben ist oder doch ein Urlaubsziel angesteuert hat. Der Infektionsschutz begleitet uns auf Schritt und Tritt. Persönlich war ich während meines Campingurlaubs in Italien beeindruckt, mit welcher Ernsthaftigkeit in Italien die Regeln befolgt werden. Im Gegensatz zu uns in Deutschland haben die Italiener aber auch in den Abgrund einer Pandemie geblickt, die außer Kontrolle geraten ist. Es war für mich auf jeden Fall nochmal eine Ermahnung, die Situation weiterhin als ernst zu betrachten und jederzeit den Infektionsschutz im Auge zu behalten.

Aus diesem Grund heraus ist es auch aktuell nicht einfach, eine Antwort zu finden auf die vielen Fragen, ob der Adventsmarkt oder der Karitative Christkindmarkt stattfinden werden. Mit den Organisatoren und Veranstaltern »Bürgern für Friedberg« und dem Verkehrsverein diskutieren wir bereits seit dem Sommer intensiv, was wir machen. Stand heute ist es noch nicht möglich, eine Aussage zu treffen. Meine Haltung dazu ist klar: Sofern es vom Infektionsschutz und vom Aufwand vertretbar ist, sollten wir beide Veranstaltungen anstreben. Es wird anders aussehen, nicht wie gewohnt und auch die Stimmung wird eine andere sein. Aber wir würden dennoch unserer Stadtgesellschaft etwas bieten in einer Zeit, in der nicht mehr wie gerade noch viele Aktivitäten draußen möglich sein werden. Und beide Märkte gehören mittlerweile zu dem Kernbereich, was Friedberg ausmacht. Ich bedanke mich deswegen sehr herzlich bei den Organisatoren, den Ehepaaren Reißner und Horseling sowie bei Ulrike Sasse-Feile und Tom Treffler für das große Engagement und die Bereitschaft, alle Möglichkeiten auszuloten.

Eine weitere Folge der Corona-Pandemie ist der wirtschaftliche Einbruch, der sich auch im Steueraufkommen widerspiegelt. Bereits vor Ostern hatte die Stadtverwaltung ein Paket geschnürt, um aktionsfähig zu bleiben. Der Stadtrat hat hier die entscheidenden Beschlüsse mitgetragen. Aktuell zeichnet die neueste Steuerschätzung ein verkraftbares Bild: Wir rechnen mit ca. 5,8 Mio. Euro weniger Einnahmen. Ein Teil davon wird der Bund und das Land kompensieren, so dass wir heuer auch aufgrund der Rücklagen wohl sehr glimpflich davonkommen werden. Es wird für die Stadt Friedberg und ihre Leistungsfähigkeit daher entscheidend, wie die Lage 2021 aussehen wird und dass auch hier Bund und Land die Folgen der Pandemie abmildern.

Zu guter Letzt werden wir auch die Bundesrepublik und den Freistaat brauchen, um die Reduzierung des Viertelstundentakts auf einen Halbstundentakt auf der Paartalbahn zu verhindern. Seit Mitte August steht die Stadtverwaltung schon im Kontakt mit der Bahn, der städtische ÖPNV-Beauftragte Prof. Manfred Schnell ist ebenfalls fachlich aktiv an der Lösungssuche. Es könnte sein, dass wir diesen Nackenschlag für den öffentlichen Nahverkehr bei uns in der Stadt abwenden können.

Alles Gute Ihnen und bleiben Sie gesund!

Ihr
Roland Eichmann



Startklar! – Stadt Friedberg begrüßt neue Auszubildende

In zahlreichen Betrieben unserer Region hat am 1. September das Ausbildungsjahr begonnen. Auch die Stadt und die Stadtwerke Friedberg durften drei neue Azubis in ihren Reihen begrüßen. Bereits einen Schritt weiter sind Katharina Domke (Verwaltungsfachangestellte), Jonas Sandmair (Fachkraft für Abwassertechnik) und Vicky Weber (Fachangestellte für Bäderbetriebe). Diesem Trio durfte zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung gratuliert werden.

Foto, obere Reihe: Holger Grünaug (Leiter der Stadtwerke), Katharina Mitterer (Ausbildungsleiterin Tourismus), Katharina Domke (Verwaltungsfachangestellte), Wolfgang Basch (Kommunalreferent) und Roland Eichmann (Erster Bürgermeister). *Foto, untere Reihe:* Jonas Sandmair (Fachkraft für Abwassertechnik), Elena Mack (Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte bei den Stadtwerken), Luca-Lina Yadegari (Auszubildende als Kauffrau für Tourismus und Freizeit), Lisa Schickinger (Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte bei der Stadtverwaltung) und Vicky Weber (Fachangestellte für Bäderbetriebe).

Fahrradklima-Test: Und wie radelst du?

Noch bis zum 30. November kann die Situation für Radler im ADFC-Fahrradklima-Test 2020 bewertet werden. Friedberg beteiligte sich in diesem Jahr erstmals an dem Projekt, das die Stimmung unter den Radfahrenden in Deutschland einfangen möchte. Im Frühjahr 2021 werden die Ergebnisse aller Städte, welche die Mindestteilnehmerzahl erreicht haben, in einem Bericht und einer interaktiven Karte veröffentlicht – ein wichtiges Feedback zum Thema Verkehr für Politik und Verwaltung. Den Fragebogen finden Interessierte online unter:
»www.fahrradklima-test.adfc.de



Anzeige:

Verkauf von Wohnbauland an Bauträger/Baufirma

Die Stadt Friedberg bietet folgendes unbebautes Grundstück Bauträgern und Baufirmen im Bieterverfahren zum Verkauf an:
Grundstück zu 1.512 m² im Neubaugebiet in Friedberg, südlich der Bahnlinie und westlich der Afrastraße

- ⇨ Bebauung mit 6 Reihenhäusern
- ⇨ Rechtskräftiger Bebauungsplan, Baubeginn sofort möglich
- ⇨ Modernes, innovatives Neubaugebiet
- ⇨ Die Stadt Friedberg ist selbst Baugenehmigungsbehörde

Angebotsabgabe bis spätestens 29.10.2020 (Eingang Stadt Friedberg).
Nähere Informationen sind zwingend anzufordern – Nichtbeachtung kann zum Ausschluss von der Vergabe führen!
Kontakt: Stadt Friedberg, Hildegard Ziegler
E-Mail: hildegard.ziegler@friedberg.de www.friedberg.de

Weihnachtskugel-Künstler gesucht!

Das Wittelsbacher Schloss als Wohnzimmerschmuck: Für die vergangenen beiden Festtage hat die Stadt Friedberg jeweils eine exklusive Schloss-Weihnachtskugel angeboten – 2019 mit einem Motiv von Edith Helfer (Friedberger Kunstspechte). Für die neue Auflage werden nun interessierte (Hobby-)Künstlerinnen und Künstler gesucht, die Lust haben, ihre Idee eines winterlichen Schlosses auf der diesjährigen Kugel zu präsentieren. Weitere Infos gibt es per Mail bei Sonja Weinfurtner: »sonja.weinfurtner@friedberg.de

»FUNDUS« – eine App hilft bei der Organisation des Museumsdepots

In einem gemeinsamen Projekt des Museums im Wittelsbacher Schloss Friedberg und der Hochschule Augsburg haben Studenten eine App entwickelt, die bei der Organisation des Museumsdepots hilft. Die Sammlung des Museums beinhaltet rund 30.000 Objekte, von denen nur ein Bruchteil in der Ausstellung gezeigt werden kann. Der Großteil lagert im 2015 eröffneten Museumsdepot.

Ein Projektseminar der Hochschule Augsburg im Studiengang »Interaktive Medien« erarbeitete im Austausch mit Museumskustos Jörg Adam die App »FUNDUS« für Tablet und Smartphone. Mit deren Hilfe lassen sich die Standorte der Objekte im Depot schnell erfassen: Jedes Regalbrett und jede Schublade ist mit einer Nummer und einem QR-Code ausgestattet. Ist dieser Code eingescannt, kann man direkt auf dem mobilen Gerät alle Objekte an diesem Standort eingeben und speichern. So spart man sich Stift, Zettel und lange Wege zwischen Regal und PC. Wenn alle Objekte erfasst sind, lässt sich die App unter anderem als »Navigationsgerät« für das Museumsdepot verwenden.

Adelburggruppe: Satzungen veröffentlicht

Wie der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe bekannt gab, wurde die **Entschädigungssatzung** und **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2020 am 4. August 2020 im **Amtsblatt Jahrgang 75/ Nr. 8 des Landkreises Aichach-Friedberg** veröffentlicht. Interessierte können die Dokumente in dieser Publikation einsehen.

Anzeige:

JUNG. AUFGEWECKT. SCHLAFERTIG.

Traust Du Dich ran an die Pflege eines blitzgescheiten 11-Jährigen?

BINGO!

Für die **medizinische Schulbegleitung** suchen wir

Gesundheits- & (Kinder)Krankenpfleger (w/m/d)

Falls Du werktags keine Zeit hast, freut sich unser Jungspund aus dem **Friedberger Raum** auch über eine häusliche Versorgung am Wochenende bzw. im Spät- oder Nachtdienst.

Wir wollen Dich kennenlernen!
Wir freuen uns auf Deine Bewerbung an:
personal@pflege-augsburg.de
oder per Post
Pflegedienst Deschler GmbH
Holzweg 61
86156 Augsburg
☎ 0821 454435-0

Notdienste

Notruf 112
Gasstörung 0821-324-5500
Giftnotruf 089-19240
Kanalstörung 08205-6718
Krankenhaus 0821-6004-0
Pflegenotruf 0821-19215
Polizeiinspektion 0821-323-1710
Sozialstation 0821-267650
Stromstörung 0800-5396380
Taxi 08233-60100 0172-8168400
Technisches Hilfswerk 0821-603160
BRK-Infotelefon 0821-26076-0

Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzing, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: 0821-6002-520 -664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208-8161
Friedberg-West: 0821-6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzing (Derchinger Straße)
Samstag: 8–12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag–Donnerstag:
8–12, 13–16 Uhr
Freitag: 8–12, 13–18 Uhr
Samstag: 8–14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
23. September 2020, 35. Jg. / Nr. 437

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
»www.friedberg.de

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610
»frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
»roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Pressedruck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821-508 14 57
»redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Patrick Bellgardt
Redaktionelle Mitarbeit: Martin Schmidt
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Mittwoch, 7. Oktober
Redaktionsschluss:
Montag, 28. September

JU-Plakataktion »Vorsicht: Schulkinder«

Am 8. September hat nach den Sommerferien die Schule begonnen – gerade für die Erstklässler und deren Eltern ein ganz besonderer Tag. Die Junge Union Friedberg hat daher wieder pünktlich zum Schulstart eine Plakataktion organisiert, um die Verkehrsteilnehmer in Friedberg auf die vielen Schülerinnen und Schüler aufmerksam zu machen.

»Jedes Jahr verunglücken über 100.000 Kinder in Deutschland auf dem Schulweg. Und auch wenn die Zahlen seit Jahren rückläufig sind, ist jeder einzelne Unfall einer zu viel! Mit unseren Plakaten möchten wir insbesondere die erwachsenen Verkehrsteilnehmer

sensibilisieren, auf Schulkinder zu achten«, erklärt Florian Wurzer, Stadtrat und Jugendpfleger, der gemeinsam mit Franziska Trinkl die Aktion koordiniert hatte.

Um mehr Rücksicht zu erreichen, gibt es die bayernweite Plakataktion »Vorsicht: Schulkinder«. Auch in Friedberg wurden die großen Plakate am vorangegangenen Wochenende von ehrenamtlichen Helfern der JU Friedberg angebracht. Hierfür wurden Standorte vor allen Grundschulen in der Stadt und in den Ortsteilen sowie vor der Vinzenz-Pallotti-Schule in Friedberg ausgesucht. Auch an bekannten Gefahrenstellen entlang der Schulwege befinden sich die Plakate. Gerade die Schüler in den unteren Klassen sind oft im Straßenverkehr noch unerfahren.

»Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist, dass wir so viele Plakatwände aus dem Kommunalwahlkampf im März recyceln können«, erklärte Franziska Trinkl. Aus unserer Sicht eine richtig gute Aktion unserer Jungen Union!

Die CSU-Stadtratsfraktion wünscht allen Schülerinnen und Schülern und natürlich auch allen Eltern einen guten Start in das neue Schuljahr 2020/21, auch wenn in diesem Jahr aufgrund der Corona-Situation noch vieles anders ist!

Simone Losinger, Stadträtin



Zum Aus für das Südufer Festival

Die Botschaft an die Friedberger Jugend ist klar: Es geschieht nichts! Grund: Die Haltung der CSU, Grünen und FDP. Externe Veranstalter sind nicht gewünscht, die Stadtverwaltung kann es nicht und alternative Vorschläge gibt es nicht. Das alte Konzept hat CSU, Grüne und FDP nicht überzeugt, nun könnte man es aber wieder mit dem alten Konzept versuchen ...

Paradoxe geht es nicht. Das Schlimme daran ist zusätzlich, dass das Ergebnis der Machbarkeitsstudie die Inhalte und Anregungen von zwei Workshops sind, bei denen alle Interessensgruppen (auch alle Parteien) als Teilnehmer dabei gewesen sind bzw. sein konnten. Laut der Studie ging es hier nie darum, ob man dieses Fest durchführt, sondern nur um das wie ... Zusätzlich wurde damals vom gesamten Stadtrat beschlossen, dass ein externer Veranstalter als Organisator eingeschaltet werden sollte. Auch daran wollen sich CSU, Grüne und FDP nicht mehr erinnern bzw. kippen diesen Beschluss wieder um.

Nahezu »heuchlerisch« wird von der CSU, den Grünen und der FDP immer argumentiert, ein Fest »von und für die Jugend« würde weiterhin durch sie unterstützt werden. Die Aussagen des Jugendratsmitglieds Brianna Murphy wurden jedoch in der Stadtratssitzung überhaupt nicht gehört bzw. aufgegriffen: »Wir würden dieses Festival gern aktiv mit unterstützen und finden es auch gut, wenn es eine breitere Zielgruppe anspricht«, war eines Ihrer Argumente.

Auch hier ist es wieder die fehlende Offenheit gegenüber den Erwartungen der Jugendlichen und die anhaltende Reglementierung. Gerade auch weil das Kulturentwicklungskonzept genau diese Form der Veranstaltungen für Jugendliche in Friedberg als dringend gewünscht beschreibt: generationsübergreifend, am See und Jugendliche einzubeziehen.

Selbstverständlich könnten sich Jugendliche auch darüber hinaus weiterhin engagieren und Feste durchführen. Unserer Meinung nach schließt das eine das andere ja nicht aus ...

Wie auch immer, für die SPD waren die Inhalte der Machbarkeitsstudie die Grundlage für weitere Vertragsverhandlungen.

Wir hätten dieses Fest den Friedbergern aus folgenden Gründen sehr gern ermöglicht:

1. Die Stadt Friedberg hätte keinerlei Kostenrisiko. Das wirtschaftliche Risiko läge zu 100 Prozent bei der Betreiberfirma.
2. Die Verlagerung des Festes auf die Festwiese hätte den Badegästen einen ungehinderten Badebetrieb ermöglicht.
3. Der Jugendclub, Jugendrat und die Jugendpflege wären von Beginn an bei der Neugestaltung des Festes aktiv miteingebunden.

Für uns gilt: Wer etwas will, findet Wege. Wer etwas nicht will, findet Gründe.

Ulrike Sasse-Feile, Fraktionsvorsitzende



Grüne Anträge – immer noch aktuell

Geht Ihnen das manchmal auch so – sie überlegen sich ein Vorhaben und planen die Durchführung. Die Arbeit wird von der Familie, der Arbeitsgruppe oder dem Chef übernommen. Und dann? Passiert nichts. So ging es auch einigen Anträgen der Friedberger Grünen.

Damit wir einen Schritt näher ans Ziel kommen, wollen wir für das kommende Jahr nicht nur neue Ideen einbringen, sondern auch die Umsetzung der positiv beschlossenen Anträge vorantreiben. Dazu gehören:

Die Standortsuche für ein Jugendzentrum (ein Thema, das in Friedberg seit langem in der Diskussion ist), um damit den Grundstein für eine langfristig ausgerichtete, partizipative und vielfältige Jugendarbeit zu legen.

Das Anrufsammeltaxi für den Ortsteil Lindenau – haben Sie schon einmal versucht, dort abends oder nachts ohne Auto hinzukommen? Fragen Sie doch einmal Ihre Kinder, Enkel und Nachbarn nach deren Erfahrungen!

Die Einführung von Mitfahrerbanken in den Ortsteilen – zu denen gibt es aus anderen Städten schon sehr positive Erfahrungen. Parallel zu einer Verbesserung des ÖPNV-Angebots lassen sich auf diesem Weg Autos stärker ausnutzen, die Menschen lernen sich innerhalb des Ortes wieder besser kennen und das Gemeinschaftsgefühl wird gestärkt.

Zone 30 am Stätzlinger Berg, um die Sicherheit für Kindergarten- und Schulkinder zu erhöhen. Parallel dazu wollen wir mit der Ausweisung einer Fahrradstraße in der Rothenbergstraße in Friedberg für eine Verkehrsberuhigung sorgen. Dieses Schulzentrum wird früh und mittag immer noch von viel zu vielen Helikopter-Eltern

angefahren. Das gefährdet nicht nur die Gesundheit der anderen Kinder sondern auch die Umwelt.

Überlegungen zu einem Amphitheater am Schlossteich für Freiluftveranstaltungen. Gerade dieses Jahr wurde deutlich, wie notwendig »alternative« Veranstaltungsorte für eine Kommune sind. Kulturgenuß im Schlosspark – eine schöne Vorstellung.

Bericht zum Stand der Umsetzung »Plastikarme Verwaltung« – spätestens seit der Thematik »Mikroplastik« wurde die Bedeutung von vielen Seiten anerkannt, jetzt fehlt nur noch eine regelmäßige Dokumentation der Fortschritte bei städtischen Veranstaltungen. Unser Ziel ist es, bei dem Thema Vorreiter im Landkreis zu werden!

Eva Bahner, Stadträtin



Ausschuss für Energie, Umwelt und Klimaschutz

Der neue Stadtrat hat im Rahmen seiner Konstitution beschlossen, dass ein zusätzlicher Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz gebildet werden soll. Die Details der Aufgaben müssen in der Geschäftsordnung noch definiert werden. Einige Fraktionen haben hierzu schon konkrete Vorschläge gebracht, darunter auch die Parteifreien Bürger+ÖDP.

Die Belange des Umweltschutzes waren bisher im Planungs- und Umweltausschuss enthalten. Dieser Ausschuss war in den letzten Jahren stark ausgelastet mit Planungsthemen und den Verfahren der Bauleitplanung. Hier werden sämtliche Bebauungspläne, größere Baugesuche bis hin zu Gestaltungssatzungen diskutiert. Der Themenblock Energie und Energieerzeugung war bisher nicht explizit erwähnt. Rückblickend hat das möglicherweise auch dazu geführt, dass der Stadtrat 2015 mehrheitlich den Energienutzungsplan mit Zielen bis 2030 beschlossen hat, aber wenige Maßnahmen in die Umsetzung gegangen sind.

Auch eine Weiterentwicklung der Maßnahmen hat es leider nicht gegeben. In der öffentlichen Diskussion ist erfreulicherweise erkennbar, dass das Thema Klimaschutz der Bevölkerung sehr wichtig ist und trotz Corona Krise an Bedeutung beibehält. Im Kommunalwahlkampf hat nahezu jede Gruppierung versucht das Thema Klimaschutz zu thematisieren.

Nun hoffe ich als Pfleger für Umwelt, Energie und Klimaschutz, dass von diesen Willensbekundungen aus dem Wahlkampf auch konkrete Maßnahmen und Priorisierung dieses Themas in den nächsten Jahren erkennbar wird. Die Gründung eines zusätzlichen Ausschusses ist der erste wichtige Schritt in diese Richtung. Hiermit ist die Grundlage geschaffen, dass die Belange des Umweltschutzes, Energiepolitik und Klimaschutz ausreichend Raum in einem Fachausschuss haben, der in der Lage ist Konzepte abzustimmen und Maßnahmen voranzutreiben.

In der Presse kann man die ambitionierten Ziele unserer großen Nachbarstadt verfolgen, Klimaschutz aber auch Verkehrswende spielen dort eine wichtige Rolle. Wir haben in Friedberg mit dem

Energienutzungsplan aus 2015 und dem Radverkehrskonzept des Landkreises aus 2019 eine gute Grundlage in die Umsetzung von vielen wichtigen Maßnahmen.

Die aktuelle Corona-Krise ist zweifelsohne eine Herausforderung insbesondere für den städtischen Haushalt. Der Stadtrat ist nun gefordert auch die richtigen Prioritäten zu setzen für eine langfristige und nachhaltige Politik für Friedberg.

Umso wichtiger ist eine zielorientierte und kollegiale Zusammenarbeit der Stadträtinnen und Stadträte. Viele Entscheidungen stehen an oder sind überfällig. Für die Arbeit der Ausschüsse muss schleunigst die Grundlage geschaffen werden.

Hubert Nießner, ÖDP, Pfleger für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wolfgang Rockelmann, Parteifreie Bürger, Fraktionsvorsitzender



Dauerbrenner Ludwigstraße

Nicht nur fürs Sommerloch, die Ludwigstraße ist Dauerbrenner, und immer dann, wenn es nicht schneit, regnet oder gar stürmt und tobt, unser Wetter. Immer dann kommt mit schöner Regelmäßigkeit die abgedroschene und absurde Idee auf, in Friedberg eine Fußgängerzone, getoppt mit Fahrradverkehr in alle Richtungen, zu verwirklichen.

Haben die Verantwortlichen der diversen Gruppierungen unserer Stadt gar keine anderen Ideen mehr? Der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich funktioniert, wenn er so umgesetzt wird, wie er geplant war.

Raser, Wildparker und im Allgemeinen alle, die meinen, sich nicht an Regeln halten zu müssen, die kann man anscheinend erst dann zur Vernunft bringen, wenns finanziell wehtut. Darum plädieren wir abermals für eine strenge Kontrolle und Ahndung der bestehenden Regelungen durch die Polizei bzw. unseren örtlichen Verkehrsüberwachungsdienst.

Treffen wird es wieder die, die sonst ja nie zu schnell fahren, nie die Vorfahrt mißachten oder gar als Fahrradowdies rechts Autos überholen, weil es ihnen zu langsam vorwärtsgeht. Die Liste der »Ich-hab-ja-nur-schnell«-Argumente (Semmeln geholt, Kontoauszüge mitgenommen, Medikamente gekauft) ließe sich beliebig fortsetzen.

Leider ist in unseren Augen und das zeigt auch die langjährige Beobachtung, nur rigorose Überwachung die Lösung für ein entspanntes Miteinander in der Ludwigstraße.

Also packen wir es gemeinsam an und fassen uns an die eigene Nase: Friedberg ist und bleibt ein lebens- und liebenswertes Pflaster, auch ohne Fußgängerzone!!

Johannes Hatzold, Fraktionsvorsitzender



Satzung für Aufgaben und Benutzung des Stadtarchivs Friedberg

vom 08.09.2020

Die Stadt Friedberg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. September 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, und Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl. S. 710, BayRS 2241-1-WK), das durch § 16a des Gesetzes vom 16. Dezember 1999 (GVBl. S. 521) geändert worden ist, folgende Satzung:

Abschnitt I Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Archivierung und Benutzung von Unterlagen im Stadtarchiv Friedberg.

§ 2 Begriffsbestimmung

1. ¹Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, die bei der Stadt und bei sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts erwachsen sind. ²Unterlagen sind vor allem Akten, Amtsbücher, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterial und sonstige Datenträger sowie Dateien und alle anderen Informationsobjekte, auch digitale Aufzeichnungen, unabhängig von ihrer Speicherungsform, einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme. ³Zum Archivgut gehört auch Dokumentationsmaterial, das vom Stadtarchiv ergänzend gesammelt wird.

2. Archivwürdig sind Unterlagen, die für die historische Überlieferung der Stadt Friedberg und seiner Bewohner, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung von bleibendem Wert sind.

3. Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten.

Abschnitt II Aufgaben

§ 3 Aufgaben des Stadtarchivs

1. ¹Die Stadt Friedberg unterhält ein Archiv. ²Das Stadtarchiv ist die städtische Fachdienststelle für alle Fragen des städtischen Archivwesens und ein Ansprechpartner für Fragen der Stadtgeschichte.

2. ¹Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, das Archivgut aller städtischen Stellen sowie der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften zu archivieren. ²Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf Archivgut der Rechtsvorgänger der Stadt und der Funktionsvorgänger der in Satz 1 genannten Stellen.

3. ¹Das Stadtarchiv kann auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen (vgl. Art. 13 Absatz 1, 14 Absatz 1 BayArchivG) archivieren. ²Es gilt diese Satzung, soweit Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.

4. ¹Das Stadtarchiv kann auf Grund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch privates Archivgut archivieren. ²Für dieses Archivgut gilt diese Satzung mit der Maßgabe, dass besondere Vereinbarungen mit Eigentümern oder besondere Festlegungen in den letztwilligen Verfügungen unberührt bleiben. ³Soweit dem Betroffenen Schutzrechte gegenüber der bisher speichernden Stelle zustehen, richten sich diese nunmehr auch gegen das Stadtarchiv.

5. ¹Das Stadtarchiv berät die städtische Verwaltung bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. ²Es kann außerdem nichtstädtische Archiveigentümer bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivguts beraten und unterstützen.

6. Das Stadtarchiv fördert die Erforschung der Stadtgeschichte.

§ 4 Auftragsarchivierung

¹Das Stadtarchiv kann auch Unterlagen übernehmen, deren besondere Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind und bei denen das Verfügungsrecht den abgebenden Stellen vorbehalten bleibt (Auftragsarchivierung). ²Für die Unterlagen gelten die bisher für sie maßgebenden Rechtsvorschriften fort. ³Die Verantwortung des Stadtarchivs beschränkt sich auf die in § 5 Absatz 1 Satz 1 bestimmten Maßnahmen.

§ 5 Verwaltung und Sicherung des Archivgutes

1. ¹Das Stadtarchiv hat die ordnungs- und sachgemäße dauernde Aufbewahrung und Benutzbarkeit des Archivgutes und seinen Schutz vor unbefugter Benutzung oder Vernichtung durch geeignete technische, personelle und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. ²Das Stadtarchiv hat das Verfügungsrecht über das Archivgut und ist befugt, das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen, durch Findmittel zu erschließen, sowie Unterlagen, deren Archivwürdigkeit für die Stadt Friedberg nicht mehr gegeben ist, weiterzugeben oder zu vernichten.

2. Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das Archiv ist nur zulässig, wenn schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.

Abschnitt III Benutzung

§ 6 Benutzungsberechtigung

¹Das im Stadtarchiv verwahrte Archivgut steht nach Maßgabe dieser Satzung Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen, natürlichen und juristischen Personen auf Antrag für die Benutzung zur Verfügung. ²Minderjährige können zur Benutzung zugelassen werden. ³Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters soll vorliegen.

§ 7 Benutzungszweck

¹Das im Stadtarchiv verwahrte Archivgut kann nach Maßgabe dieser Satzung benutzt werden, soweit ein berechtigtes Interesse an der Benutzung glaubhaft gemacht wird und nicht Schutzfristen entgegenstehen. ²Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen erfolgt.

§ 8 Antrag auf Benutzung

1. ¹Die Benutzung ist beim Stadtarchiv schriftlich oder elektronisch zu beantragen. ²Der Benutzer hat sich auszuweisen.

2. ¹Im Antrag auf Benutzung sind der Name, der Vorname, die Anschrift, gegebenenfalls der Name und die Anschrift des Auftragsgebers, sowie das Benutzungsvorhaben und der überwiegende Benutzungszweck anzugeben. ²Ist der Benutzer minderjährig, hat er dies anzuzeigen.

3. Der Benutzer hat sich zur Beachtung der Archivsatzung zu verpflichten.

4. Bei schriftlichen oder mündlichen Anfragen kann auf einen schriftlichen Benutzungsantrag verzichtet werden.

§ 9 Schutzfristen

1. ¹Soweit durch Rechtsvorschriften oder nach Maßgabe des Absatzes 2 nichts anderes bestimmt ist, bleibt Archivgut, mit Ausnahme bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmter Unterlagen, für die Dauer von 10 Jahren seit seiner Entstehung von der Benutzung ausgeschlossen. ²Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut), darf erst 10 Jahre nach dem Tod des Betroffenen benützt werden. ³Ist der Todestag nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt des Betroffenen. ⁴Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, darf frühestens 60 Jahre nach seiner Entstehung benützt werden. ⁵Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung im Sinn des Bundesarchivgesetzes unterliegt, gelten die in diesem Gesetz genannten Schutzfristen in der jeweils gültigen Fassung.

2. ¹Mit Zustimmung des 1. Bürgermeisters können die Schutzfristen vom Stadtarchiv im einzelnen Benutzungsfall oder für bestimmte Archivgutgruppen verkürzt werden, wenn durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen. ²Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat oder wenn die Benutzung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. ³Die Schutzfristen können vom Stadtarchiv mit Zustimmung des 1. Bürgermeisters um höchstens 30 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

3. ¹Die Benutzung von Archivgut durch Stellen, bei denen es erwachsen ist oder die es abgegeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen der Absätze 1 und 2 zulässig. ²Diese Schutzfristen gelten jedoch, wenn das Archivgut hätte gesperrt werden müssen.

4. ¹Der Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen ist vom Benutzer schriftlich bei dem Stadtarchiv zu stellen. ²Bei personenbezogenem Archivgut nach Absatz 2 Satz 2 hat der Benutzer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benutzung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist.

5. Unterlagen nach Art. 11 Absatz 4 Satz 2 BayArchivG dürfen bis 60 Jahre nach ihrer Entstehung nur benutzt werden, wenn die Benutzung dem Vorteil des Betroffenen zu dienen bestimmt ist oder der Betroffene eingewilligt hat.

§ 10 Benutzungsgenehmigung

1. ¹Die Benutzungsgenehmigung erteilt das Stadtarchiv. ²Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

2. Die Benutzungsgenehmigung des Archivs ist einzuschränken oder zu versagen, soweit

- a) Grund zu der Annahme besteht, dass Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würden,
- b) Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,
- c) Gründe des Geheimnisschutzes es erfordern,
- d) der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde,
- e) ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde oder
- f) Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.

3. Die Benutzungsgenehmigung des Archivs kann auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn

- a) die Interessen der Stadt verletzt werden könnten,
- b) der Antragsteller gegen die Archivsatzung verstoßen oder ihm erteilte Nebenbestimmungen nicht eingehalten hat,
- c) der Ordnungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht zulässt,
- d) Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist oder
- e) der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder in Reproduktionen erreicht werden kann.

4. Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn

- a) Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
- b) nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätten,
- c) der Benutzer gegen die Archivsatzung verstößt oder ihm erteilte Nebenbestimmungen nicht einhält oder
- d) der Benutzer Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.

5. ¹Die Benutzung kann auch auf Teile von Archivgut, auf anonymisierte Reproduktionen, auf die Erteilung von Auskünften oder auf besondere Zwecke, wie quantifizierende medizinische Forschung oder statistische Auswertung, beschränkt werden. ²Als Auflagen kommen insbesondere die Verpflichtung zur Anonymisierung von Namen bei einer Veröffentlichung und zur Beachtung schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter sowie das Verbot der Weitergabe von Abschriften an Dritte in Betracht.

6. Im Fall einer Entscheidung aufgrund Absatz 2 Buchstaben a und c sowie Abs. 3 Buchstabe a holt das Stadtarchiv vorher die Zustimmung des 1. Bürgermeisters ein.

7. Wird die Benutzung von Unterlagen nach Art. 11 Absatz 4 Satz 2 BayArchivG beantragt, so hat der Benutzer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benutzung dem Vorteil des Betroffenen zu dienen bestimmt ist.

§ 11 Benutzung im Stadtarchiv

1. ¹Die Benutzung erfolgt durch die Einsichtnahme in Findmittel, Archivgut und Reproduktionen in den dafür vorgesehenen Räumen des Stadtarchivs. ²Dieses kann die Benutzung auch durch Beantwortung von schriftlichen oder mündlichen Anfragen, durch Abgabe von Reproduktionen oder durch Versendung von Archivgut ermöglichen.

2. Mündliche oder schriftliche Auskünfte können sich auf Hinweise auf einschlägiges Archivgut beschränken.

3. ¹Das Archivgut, die Reproduktionen, die Findmittel und die sonstigen Hilfsmittel sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. ²Eine Änderung des Ordnungszustandes, die Entfernung von Bestandteilen und die Anbringung oder Tilgung von Vermerken sind unzulässig.

4. ¹Das eigenmächtige Entfernen von Archivgut aus den für die Benutzung vorgesehenen Räumen ist untersagt. ²Das Stadtarchiv ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

5. ¹Die Verwendung von technischen Geräten bei der Benutzung, wie Kamera/Handykamera, Schreibmaschine, Diktiergerät, Computer oder beleuchtete Leselupe bedarf besonderer Genehmigung. ²Diese kann nur erteilt werden, wenn durch die Verwendung der Geräte weder Archivgut gefährdet noch der geordnete Ablauf der Benutzung gestört wird. ³Zum Schutz des Archivgutes ist es untersagt, zu rauchen, zu essen und zu trinken. ⁴Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen in die Benutzerräume nicht mitgenommen werden.

§ 12 Reproduktionen

1. ¹Die Anfertigung von Reproduktionen kann nur nach Maßgabe der §§ 6 bis 10 erfolgen. ²Reproduktionen werden durch das Stadtarchiv oder eine von diesem beauftragte Stelle hergestellt.

2. Eine Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Stadt-/Gemeindearchiv zulässig.

3. Bei einer Veröffentlichung von Reproduktionen sind das Stadtarchiv und die dort verwendete Archivsignatur anzugeben.

§ 13 Versendung von Archivgut

1. ¹Auf die Versendung von Archivgut zur Benutzung außerhalb des Stadtarchivs besteht kein Anspruch. ²Sie kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird. ³Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

2. Archivgut kann zu nichtamtlichen Zwecken nur an hauptamtlich verwaltete Archive versandt werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benutzerräumen unter Aufsicht nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden.

3. Eine Versendung von Archivgut für Ausstellungen ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.

§ 14 Belegexemplar

¹Von jeder Veröffentlichung, die zu einem Teil unter Verwendung von Archivgut des Stadtarchivs angefertigt worden ist, ist diesem ein Exemplar kostenlos zu überlassen. ²Entsprechendes gilt für die Veröffentlichung von Reproduktionen. ³Auf die Abgabe kann in Ausnahmefällen verzichtet werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedberg, 08.09.2020, Stadt Friedberg, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 11 für das Gebiet südlich der Paartalstraße, westlich der Straße »Am Lindenkreuz« und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen – Aufstellungsbeschluss – – Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches – – Beschluss über Weiterverfolgung des städtebaulichen Konzeptes –

In seiner Sitzung am 09.05.2019 hat der Stadtrat beschlossen, für den Bereich südlich der Paartalstraße, westlich der Straße »Am Lindenkreuz« und nördlich des Mitterweges im Stadtteil Rederzhausen einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 1109 sowie das Flurstück 1112/5 der Gemarkung Rederzhausen. In der Sitzung am 12.12.2019 hat der Stadtrat die Erweiterung des Geltungsbereichs um 10 m in Richtung Westen für diesen Bebauungsplan beschlossen. Die Erweiterung des Geltungsbereichs liegt auf einer Teilfläche des Flurstücks 1109.



Das Plangebiet wird aus dem folgenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs in Rederzhausen. Gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

In der Sitzung am 21.07.2020 wurde dem Stadtrat das vom Planungsbüro erarbeitete städtebauliche Konzept vorgestellt. Der Stadtrat hat beschlossen, dieses Konzept weiterzuverfolgen und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage dieses Konzeptes einen Entwurf für einen Bebauungsplan zu erarbeiten.

Im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, Zimmer 3.05, wird der Öffentlichkeit während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht bis einschließlich 16.10.2020 die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Unterrichtung bzw. frühzeitigen Äußerung bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets und des Telefons zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Unterrichtung und frühzeitigen Äußerung im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323).

Diese Bekanntmachung sowie das oben erwähnte städtebauliche Konzept wird auf der Homepage der Stadt (www.friedberg.de – Wirtschaft Planen und Bauen – Planungsverfahren) bereitgestellt.

Im Rahmen der noch stattfindenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Hinweis: Der Änderungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, 14.09.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Einberufung einer Ortsversammlung von Derching zur Wahl eines Ortssprechers in den Rat der Stadt Friedberg

Stadtteile, die 1952 noch selbständige Gemeinden waren und im Rat der Stadt nicht vertreten sind, können auf schriftlichen Antrag eines Drittels der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger dieser Ortschaft einen Ortssprecher nach Artikel 60a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) wählen. Da dieser schriftliche Antrag von der erforderlichen Anzahl von Gemeindebürgern aus Derching gestellt wurde, lade ich die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger aus Derching zur Ortsversammlung mit Wahl zum Ortssprecher ein.

Sie findet am

5. Oktober 2020 um 19:00 Uhr

in der Pfarrkirche »Maria Empfängnis«, Liebfrauenplatz 1, Friedberg-Derching statt.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Coronavirus-Pandemie ist folgendes zu beachten:

Von der Teilnahme sind ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Alle anwesenden Personen müssen ab Betreten der für die Versammlung vorgesehenen Räumlichkeiten eine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen. Die Mund-Nase-Bedeckung kann für Redebeiträge abgenommen werden.

Bitte bringen Sie zur Stimmabgabe eigene Stifte mit. Zum Nachweis der Wahlberechtigung ist der **Personalausweis** vorzuzeigen.

Roland Eichmann, 1. Bürgermeister

Einberufung einer Ortsversammlung von Harthausen zur Wahl eines Ortssprechers in den Rat der Stadt Friedberg

Stadtteile, die 1952 noch selbständige Gemeinden waren und im Rat der Stadt nicht vertreten sind, können auf schriftlichen Antrag eines Drittels der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger dieser Ortschaft einen Ortssprecher nach Artikel 60a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) wählen. Da dieser schriftliche Antrag von der erforderlichen Anzahl von Gemeindebürgern aus Harthausen gestellt wurde, lade ich die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger aus Harthausen zur Ortsversammlung mit Wahl zum Ortssprecher ein.

Sie findet am

12. Oktober 2020 um 19:00 Uhr

in der Max-Kreitmayr-Halle, Aichacher Straße 7, Friedberg statt.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Coronavirus-Pandemie ist folgendes zu beachten:

Von der Teilnahme sind ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Alle anwesenden Personen müssen ab Betreten der für die Versammlung vorgesehenen Räumlichkeiten eine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen. Die Mund-Nase-Bedeckung kann für Redebeiträge abgenommen werden.

Bitte bringen Sie zur Stimmabgabe eigene Stifte mit. Zum Nachweis der Wahlberechtigung ist der **Personalausweis** vorzuzeigen.

Roland Eichmann, 1. Bürgermeister

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Seit dem 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt, solange kein Verteidigungsfall vorliegt. Im Oktober übermittelt die Meldebehörde Name und Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2021 volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Jeder Betroffene kann diese Datenübermittlung verweigern, indem er bis Mittwoch, 30. September 2020 Widerspruch beim Bürgerbüro der Stadt Friedberg einlegt. Der Antrag, der auch auf der Internetseite der Stadt Friedberg, www.friedberg.de (Datenübermittlungssperre) zu finden ist, muss unterschrieben an das Bürgerbüro geschickt werden.

Friedberg, 31.07.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Stellenanzeige

Die Stadt Friedberg/Bayern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Bautechniker/in, Fachrichtung Tiefbau (m/w/d) in Vollzeit.**

Zu Ihrem **Aufgabengebiet** zählen insbesondere der Aufbau und die Pflege des städtischen Straßenerhaltungsmanagements und die Planung und Begleitung der resultierenden Baumaßnahmen sowie die Planung, Ausführung und Überwachung von Neubaumaßnahmen insbesondere im Straßenbau.

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten und den erforderlichen Qualifikationen können Sie unserer Homepage www.friedberg.de entnehmen.

Ihre aussagekräftige **Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 04.10.2020** an die Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, Mail: bewerbung@friedberg.de

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 97 für das Gebiet südlich der Konradinstraße, westlich der Aichacher Straße und nordöstlich der Gutenbergstraße in Friedberg – Verlängerung der Veränderungssperre –

In seiner Sitzung am 17.09.2020 hat der Stadtrat zum Bebauungsplan Nr. 97 für das Gebiet südlich der Konradinstraße, westlich der Aichacher Straße und nordöstlich der Gutenbergstraße in Friedberg gem. §§ 14 und 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (BayRS 2020-1-1-I) die Verlängerung der Veränderungssperre vom 20.09.2018, in Kraft getreten am 04.10.2018, beschlossen.

Die Satzung über die Verlängerung gilt für den gesamten Umgriff der Satzung über eine Veränderungssperre vom 20.09.2018. Der Lageplan des Baureferates der Stadt Friedberg vom 20.09.2018 ist Bestandteil der Satzung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Der Umgriff des Bebauungsplanes, die Satzung über den Erlass der Veränderungssperre vom 20.09.2018 sowie die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre werden im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeit des Internets zu nutzen. Die Satzung über den Erlass der Veränderungssperre sowie die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre werden auf der Homepage der Stadt (www.friedberg.de – Wirtschaft Planen und Bauen – Planungsverfahren) bereitgestellt. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, sich vorab telefonisch anzumelden (0821/6002-323).

Hinweis: Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 18 Abs. Satz 2 BauGB). Sie können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Friedberg beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gem. § 18 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Friedberg, 18.09.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

»LiteraTour«-Spaziergang durch die Altstadt

Fünf kurze Lesungen aus fünf Werken der Weltliteratur an fünf verschiedenen Orten in Friedberg präsentiert wieder die »LiteraTour«. Wegen Corona ist die Teilnehmeranzahl auf 25 Personen beschränkt und eine schriftliche Anmeldung mit Adresse/Telefon ist erforderlich (»email@grzabka.com). Veranstaltet wird der literarische Spaziergang durch die Altstadt von der Werbeagentur **grzabka creative**. Organisator **Wolfram Grzabka**: »Sowohl Texte als auch Orte der Lesungen sind eine Überraschung für die Teilnehmer und werden vorher nicht verraten.« Sprecher ist der Schauspieler **Christian Beier** (Foto), Treffpunkt ist am **Samstag, 3. Oktober, um 14 Uhr** am **BücherSchrank vor St. Jakob**. Die Teilnahme ist kostenlos.



Gemeinsam aktiv und gesund älter werden



Ein neues Programm des **Bürgernetzes Friedberg** möchte die Gesundheitskompetenz und Lebensqualität von Menschen ab 60 Jahren fördern. Unter der Leitung von **Gertrud Bronnhuber** und **Petra Sparla** tauschen sich die Teilnehmer über Themen wie Entspannung, digitale Medien, Ernährung und Bewegung aus und werden in ihrer Kommune aktiv. Es finden **insgesamt 19 Treffen** (Freitagvormittag, 14-tägig, einmal monatlich) über jeweils eineinhalb bis zwei Stunden statt. Laufzeit: **16. Oktober 2020 bis November 2021**. Anmeldung unter Tel. 0821-217024-18 oder per Mail an: »info@buergernetz-friedberg.de. Die Reihe findet im Bürgernetz Friedberg, Bahnhofstraße 28, Loksuppen, in Friedberg statt.

Kräuterwanderung – die Schatzkammer vor der Haustür

Am **Dienstag, 6. Oktober**, lädt das **Bürgernetz Friedberg** zu einer **Kräuterwanderung** ein. **Dr. Hannes Proeller** erklärt auf einem Spaziergang die Wirkung der Heilpflanzen am Wegesrand. Dazu erläutert er einfache Rezepturen für zu Hause. Treffpunkt ist um **10 Uhr** vor der **Grundschule Süd**, Am Bierweg 58. Dauer: ca. 1,5 Stunden, Kosten: auf Spendenbasis. Anmeldung unter Tel. 0821-21702418 oder per Mail an: »info@buergernetz-friedberg.de

Traumhafte Alpenlandschaften

Das **Bürgernetz Friedberg** eröffnet am **Mittwoch, 7. Oktober, 18 Uhr**, die neue Ausstellung **»Bilder vom Wasser«** mit Fotografien von **Robert Reile**. Die Faszination am Thema Wasser und Natur begleitet Reile von Kindheit an. In der aktuellen Ausstellung sind Bilder von den schönsten Plätzen der Alpen zu sehen – von traumhaften Landschaftsaufnahmen bis hin zu abstrakten Bildkompositionen. Öffnungszeiten: Mittwoch, 11. November, und Mittwoch, 9. Dezember, 18 bis 20 Uhr. Eine Anmeldung unter Tel. 0821-21702418 oder »info@buergernetz-friedberg.de ist erforderlich. Am **Mittwoch, 28. Oktober**, präsentiert das Bürgernetz um **18 Uhr** eine Lesung mit dem Künstler zum Thema Wasser.



SEGMÜLLER HAT IMMER DEN SCHÄRFSTEN PREIS

271.⁹⁷

SEGMÜLLER TIEFPREIS

Sofa 2,5-Sitzer 3245775
Ohne Deko. Abholpreis.

Segmüller Einrichtungshaus der
Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG
Münchener Straße 35 | 86316 Friedberg
200956 | Promotion Team Friedberg

86316 FRIEDBERG
Augsburger Str. 11-15
Telefon: 0821/6006-0

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo bis Fr: 10.00 bis 20.00 Uhr
Samstag: 09.30 bis 20.00 Uhr

Alle Preise sind Abholpreise.
Preise gültig bis 26.09.2020.

segmueller.de

SEGMÜLLER

WIR LEBEN EINRICHTEN